



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den  
Vorsitzenden der  
BUND Ortsgruppe Rott/Griesstätt  
z. H. Herrn Wolfgang Matschke  
Heinrich-Varcher-Str. 6  
83543 Rott am Inn

**Christian Schmidt**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3787/4776

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL [222@bmel.bund.de](mailto:222@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 222-00600

DATUM

Sehr geehrter Herr Matschke,

am 17. Mai 2015 haben Sie mir beim Rotter Bierfest ca. 270 Unterschriften überreicht, mit denen sie insbesondere Ihre Haltung zu der herbizidresistenten Raps-Sorte der Firma Cibus und der geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) darstellen. Ich hatte Ihnen zugesagt, darauf zu antworten.

Sie kritisieren, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine neu entwickelte Raps-Sorte der Firma Cibus nicht als „gentechnisch-verändert“ eingestuft hat und fordern, diese Entscheidung zurückzunehmen.

Die sogenannten neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung unterliegen derzeit einer rasanten Entwicklung. Diese Techniken sind sehr unterschiedlich und können nicht pauschal bewertet werden. Einige Methoden bringen Pflanzen hervor, die fremde Gene enthalten. Dadurch entstehen gentechnisch veränderte Pflanzen bzw. gentechnisch veränderte Organismen (GVO).

Andere Methoden verursachen Mutationen, wie sie auch in der konventionellen Pflanzenzüchtung mittels Mutagenese oder zufällig in der Natur entstehen. Die so gezüchteten Sorten sind nicht von den konventionell gezüchteten Sorten unterscheidbar. Durch eine solche Methode, das OgM-Verfahren (Oligonukleotid gerichtete Mutagenese), ist nach Einschätzung des zuständigen Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) der herbizidresistente Raps der Firma Cibus entstanden, wobei sich das BVL auch auf eine entsprechende Stellungnahme der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit stützt.

Nach Auskunft des Verwaltungsgerichts Braunschweig wurde gegen den Feststellungsbescheid des BVL Klage eingereicht. Diese Klage hat aufschiebende Wirkung, mit der Folge, dass bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung der Feststellungsbescheid des BVL nicht bestandskräftig wird. Damit werden auch Ihre Interessen bis auf weiteres gewahrt. Der Fortgang des gerichtlichen Verfahrens bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wurde der Bescheid des BVL unter der Voraussetzung erteilt, dass er seine Wirksamkeit verliert, sofern die EU-Kommission im Hinblick auf die Richtlinie 2001/18/EG zu einer abweichenden Beurteilung gelangt.

Die EU-Kommission hat angekündigt, dass sie eine rechtliche Einschätzung zu den neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung bis Ende dieses Jahres vorlegen wird und hierzu noch im Herbst dieses Jahres eine Konsultation mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und betroffenen Interessengruppen („stakeholders“) durchführen will. Ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesregierung auch an einem auf europäischer Ebene abgestimmten Vorgehen bei den neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung bei strenger Beachtung des Umwelt- und Verbraucherschutzes gelegen ist.

Bezüglich Ihrer Sorge, dass die EU-Prinzipien für Transparenz und Vorsorge nicht über die geplante Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP) abgesenkt werden, kann ich Ihnen mitteilen, dass für die Verhandlungen über TTIP die EU-Mitgliedstaaten der EU-Kommission ein Verhandlungsmandat mit klaren Verhandlungsleitlinien erteilt haben. Dieses Verhandlungsmandat, welches auf der Internetseite des Rates der EU eingesehen werden kann, enthält unter anderem die Maßgaben, nach welcher sowohl das in Europa bestehende Schutzniveau unter anderem im Verbraucherbereich als auch die bestehende Regelungshoheit zu wahren sind. Die EU-Kommission hat die Einhaltung dieser Maßgaben stets betont. Die Bundesregierung sieht ihre Pflicht darin, Verhandlungsdokumente auf diese Maßgaben hin zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

u  
